

Adrian Haas, Präsident FDP-Fraktion

## Sessionsbericht Herbstsession 2019

In der Herbstsession befasste sich der Grosse Rat wiederum mit sehr vielen Geschäften. Einige wenig durchdachte Vorstösse wurden noch rechtzeitig zurückgezogen, so dass die Session einen halben Tag früher beendet werden konnte, dies obwohl die Rednerlisten in Anbetracht der bevorstehenden nationalen Wahlen jeweils übermässig lang waren. Nachstehend sei eine Auswahl von Geschäften kurz dargestellt.

### **Motionen betreffend ein Moratorium für 5G-Antennen**

Ausführlich und kontrovers diskutierte der Grosse Rat die 5G-Technologie. Eine klare Mehrheit inkl. FDP sprach sich gegen ein Moratorium aus. Einen entsprechenden Auftrag wollte die Regierung auch gar nicht entgegen nehmen. Hauptargumente gegen ein Moratorium waren das Bremsen des digitalen Fortschritts und auch die Tatsache, dass ein kantonales Moratorium gegen Bundesrecht verstossen würde.

### **Motion der SP für eine Elternzeit jetzt!**

Mit 83:61 Stimmen lehnte der Grosse Rat eine in ein Postulat gewandelte Motion für die Einführung einer Elternzeit im Kanton Bern ab. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Kompetenz für die Einführung eines gesetzlich geregelten Anspruchs auf eine bezahlte Elternzeit ausschliesslich beim Bund liegt (Anmerkung: Solche untauglichen Vorstösse verlängern bloss die Session, nützen aber wegen der medialen Reaktion u.U. für den Wahlerfolg).

### **Rahmenkredit für weitere Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes**

Der Grosse Rat unterstützte einstimmig den Rahmenkredit 2020-2023 für weitere Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Mit den rund 299,4 Millionen Franken kann der Kanton den Spitälern Leistungen zusätzlich vergüten, wenn diese im öffentlichen Interesse sind und nicht kostendeckend erbracht werden können. Aus dem Rahmenkredit werden beispielsweise ambulante Spitalversorgungsleistungen in der Psychiatrie abgegolten und Beiträge für die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung und für Modellversuche ausgerichtet. Hinzu kommen auch neue Beiträge für die Notfallversorgung in Gebieten ohne Ärzte, für die Abgeltung von Medikamenten und Therapien, deren Finanzierung noch nicht geregelt ist sowie zur Unterstützung von integrierten Netzwerken, um die Grundversorgung in Regionen zu sichern, in denen Spitalstandorte wegfallen.

### **Motion betr. Selbstbehalt zwecks wirksamer Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe**

Die Gemeinden im Kanton Bern werden künftig (nach der Änderung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen) einen Teil ihrer Sozialhilfekosten selber berappen müssen. Das hat der Grosse Rat mit der Überweisung einer Motion beschlossen. Je nach Modell soll der Selbstbehalt zwischen 5 und 20 Prozent betragen. Der Rest der Kosten kann nach wie vor über den Lastenausgleich abgerechnet werden. So will die bürgerliche Mehrheit des Kantonsparlaments die Sozialdienste dazu bringen, ihre Klienten so rasch wie möglich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Ratslinken argumentierte demgegenüber, dass die Dienste nur einen kleinen Teil der Kosten tatsächlich direkt beeinflussen könnten.

### **Änderung des Bergregalgesetzes (Nutzung des Untergrunds)**

Das Interesse am Raum unter der Erdoberfläche hat in den letzten Jahren stark zugenommen, sei es zur Energiegewinnung, zum Abbau von Rohstoffen oder zum Deponieren von Materialien. Die Nutzung des öffentlichen Untergrunds war im Kanton Bern bis anhin allerdings nicht klar geregelt. Mit einer Änderung des Bergregalgesetzes sollen dafür klare Regeln geschaffen werden. Wer den Untergrund nutzen will, muss fortan eine Konzession dazu erwerben. Für die Sondernutzung ist sodann eine Abgabe zu entrichten. Der Grosse Rat befürwortete eine dahingehende Ergänzung des Bergregalgesetzes.

### **Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnasium Hofwil. Erweiterung, Umbau und Unterhalt. Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung**

Der «Höfu» wird saniert, umgebaut und erneuert. Nachdem der Grosse Rat das Geschäft in der letzten Session zurückgewiesen hatte, fand der 6-Millionen-Kredit für die Projektierung der Arbeiten nun eine Mehrheit. Allerdings erst nach langer Diskussion. Denn die Fraktionen verschafften ihrem Unmut über die ungenügende Investitionsplanung der Regierung Luft. Ein Rückweisungsantrag der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BAK) blieb chancenlos, obwohl er von Teilen der FDP und der GLP unterstützt wurde. BAK-Präsident Daniel Klausner erklärte die Forderung seiner Kommission damit, dass der Kanton erst die Finanzierbarkeit und die Reihenfolge der Investitionen klären müsse. Immerhin stimmte der Rat dann einer Auflage der FDP (Peter Sommer) klar zu, wonach der Regierungsrat beauftragt wird, im Rahmen der Projektierung Kosteneinsparungen hinsichtlich Standards, Anforderungen und Projektumfang zu überprüfen. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welche Vorgaben seitens der Bestellerin (ERZ) zwingend sind, auf welcher Rechtsgrundlage diese beruhen und ob diese auch in anderen Kantonen zur Anwendung kommen.

Im Juni 2022 will die Regierung dem Grossen Rat den Kredit für die geplanten Arbeiten vorlegen. Aktuell geht der Kanton von Kosten im Umfang von rund 60 Millionen Franken aus. Anschliessend soll das Gymnasium bis 2025 umgebaut und erweitert werden.

### **Standesinitiative zur Einführung einer Flugticketabgabe**

Obwohl das nationale Parlament die Flugticketabgabe gerade berät, beauftragte der Grosse Rat die Regierung, beim Bund eine Standesinitiative für die Einführung einer Flugticketabgabe einzureichen. Der Vorstoss hat – wenn überhaupt – bloss symbolische Bedeutung, weil die Sache eben schon anhängig ist. Aus diesem Grund wollte man den Vorstoss gerade abschreiben, was durch den Stichentscheid des Ratspräsidenten (GLP) schliesslich verhindert wurde. Es bleibt zu hoffen, dass nach den nationalen Wahlen wieder etwas mehr Sachlichkeit im Ratsbetrieb einkehren wird.

### **Bericht betr. Aufspaltung der BKW**

Ein Vorstoss der SVP verlangte vom Regierungsrat die Erstellung eines Berichtes über eine Aufspaltung der BKW, indem die Netze und die Kraftwerke einerseits und das Dienstleistungsgeschäft andererseits getrennt und letzteres als Folge der Kritik vorab aus Gewerbekreisen veräussert werden soll. Die Diskussion war nicht neu, hat doch der Grosse Rat bereits vor zwei Jahren über eine entsprechende Motion der GLP diskutiert, bzw. diese dann trotz Umwandlung in ein Postulat deutlich verworfen. Diesmal hatte das Vorhaben allerdings mehr Sukkors, weil bloss ein Bericht gefordert war. Auch die FDP stimmte zu. Die Problematik einer Aufspaltung besteht allerdings in rechtlicher Hinsicht darin, dass diese vom Kanton trotz Aktienmehrheit nicht verlangt werden kann, ausser er riskiert ein langwieriges Procedere, in welchem der «renitente» Verwaltungsrat ausgewechselt und die Minderheitsaktionäre entschädigt werden. Ausserdem dürfte eine Zustimmung von 90 Prozent an der Generalversammlung der BKW nötig sein, wenn eine sogenannte asymmetrische Spaltung beschlossen werden sollte. Ein vertiefender Bericht wird daran kaum etwas ändern ...

### **Energievorstösse**

Nach der Ablehnung des kantonalen Energiegesetzes durch das Volk im vergangenen Februar reichten verschiedene (unterlegene) Parteien Vorstösse zum Thema ein, so unter anderem die BDP. Ein Teil ihrer Motion hatte die Regierung inzwischen bereits erfüllt, indem sie ab 15. Juli 2019 als Sofortmassnahme zum Klimaschutz den Ersatz von Ölheizungen mit mindestens 10'000 Franken fördert (entspricht einer Verdoppelung der heutigen Beiträge). Mit 89 zu 59 Stimmen nahm der Grosse Rat sodann eine zusätzliche Forderung der BDP (bloss als Postulat zur Prüfung) an, wonach Hausbesitzer einen Betrag von 4'000 Franken zahlen sollen, wenn sie erneut eine Ölheizung einbauen wollen. Meines Erachtens wird in diesem Bereich nun übersteuert. Die Erhöhung der Lenkungsabgabe auf Brennstoffen, welche mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz auf Bundesebene beschlossen wird, müsste eigentlich ausreichen (andernfalls kann man sich fragen, was Lenkungsabgaben sollen, wenn dann trotzdem einschränkende Vorschriften erlassen werden).

Abgelehnt wurde hingegen die BDP-Forderung, wonach der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) erst bei einem Ersatz von Grossheizungen von mehr als 500 Kilowatt obligatorisch sein solle.

Mit 94 zu 57 Stimmen stellte sich der Rat ungeachtet der befürchteten Mitnahmeeffekte alsdann hinter die verbindliche Forderung einer SP-Motion, wonach die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Gebäudesanierungen in den nächsten Jahren kontinuierlich um jährlich ein bis zwei Millionen Franken zu erhöhen seien. Dies mit dem Ziel, spätestens bis 2030 die entsprechenden Investitionen mindestens zu verdoppeln.

Das Parlament nahm zudem ein SP-Postulat an, welches die Regierung beauftragt, geeignete Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie vorzulegen (was immer auch dies heissen mag). Dabei soll ein Schwerpunkt auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion beim motorisierten Individualverkehr und beim Flugverkehr gelegt werden (m.E. ist dies Bundessache). Mehrheitlich Ja sagte der Rat im Weiteren zu einem Postulat von Christa Ammann (AL), die innerhalb der Kantonsverwaltung die Schaffung einer Delegation für den Klimaschutz anregte.

Als bereits erfüllt abgeschrieben wurde hingegen eine Motion von Sabina Geissbühler (SVP). Ihre Forderung, dass in kantonalen Gebäuden die Raumtemperatur 20 Grad nicht überschritten werden soll, gilt bereits heute. Schliesslich verlangte ein Postulat der Grünen, das Monitoring für energierelevante Sanierung im Kanton zu optimieren. Dagegen hatte wie erwartet niemand etwas.

### **Motion der GLP betr. Dialog A5-Westast ohne Denkverbote**

Auch in dieser Session beschäftigte der Bieler Westast den Grosse Rat. Die GLP forderte den Regierungsrat auf, beim Bund abzuklären, ob eine Änderung des Netzbeschlusses möglich ist. Allerdings war der Vorstoss etwas unbeholfen nur als Postulat eingereicht worden, so dass der Regierungsrat nach dessen klarer Überweisung nur *prüfen* muss, ob er beim Bund die geforderten Abklärungen treffen will, was er mit der Postulatsantwort bereits verneinte. Der Regierungsrat verwies zu Recht auf den laufenden Dialog, dessen Teilnehmer darüber entscheiden sollen, welche Abklärungen noch getroffen werden. Tatsache ist leider, dass der Dialog von Teilen der Kritiker des Westastes dazu missbraucht wird, um das für die Region und den Kanton Bern wichtige Projekt als solches zu torpedieren.

### **Gesetz zur Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben**

Der Regierungsrat wollte eine neue Spezialfinanzierung bzw. ein neues Kässeli schaffen. Dazu legte er dem Grosse Rat einen Gesetzesentwurf vor in der Absicht einen neuen Fonds wie folgt zu äpfeln zu können:

- Voraussichtliche «Überschüssige» Gewinnausschüttung SNB 2018 (CHF 80 Mio.)
- Angeblich nicht mehr benötigte Mittel Spitalinvestitionsfonds SIF (CHF 100 Mio.)
- Nicht zwingend erforderliche Mittel im SNB-Gewinnausschüttungsfonds (CHF 80 Mio.)
- Zuweisungen aus allfälligen Überschüssen der Jahresrechnungen 2018ff. (nicht quantifizierbar)

Als Verwendungszwecke wurden im Gesetzesentwurf Investitionsvorhaben zur Stärkung des Medizinalstandortes, Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit dem Campus der Fachhochschule in Bern und Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit dem Bildungscampus in Burgdorf erwähnt.

Tatsache ist, dass im Kanton Bern zahlreiche Investitionsvorhaben – einige mehr andere weniger dringlich – anstehen. So z.B.

- die Standortkonzentration der BFH in Bern
- der Bildungscampus Burgdorf
- die geplanten Bauten im Zusammenhang mit der Stärkung des Medizinalstandortes Kanton Bern
- die Verkehrssanierung im Emmental und die Verkehrssanierung im Oberaargau (hier sind Gelder zufolge der Auflösung des Investitionsspitzenfonds reserviert)
- der Bau des Polizeizentrums in Niederwangen,
- weitere geplante Bauten der Universität, wie insbesondere der Ersatzneubau Naturwissenschaften,
- die diversen Investitionsvorhaben aus der Umsetzung der Justizvollzugsstrategie (Gefängnis-sanierungen und Neubauten)
- der Ausbau des Bahnhofs Bern (bereits im Bau),
- die Standortverlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtamtes nach Münchenbuchsee
- die Sanierung diverser Gymnasien,
- die Umfahrung Wilderswil und
- gemäss gesamtkantonalen Investitionsplanung für die Jahre 2019-2028 insgesamt weitere über 300 Projekte.

Die Notwendigkeit der Projekte war grundsätzlich von keiner Seite bestritten. Mit knapper Mehrheit beantragte die Finanzkommission (FiKo) dem Grosse Rat jedoch, den Fonds abzulehnen bzw. nicht auf das entsprechende Gesetz einzutreten. Nach Ansicht der FiKo und gestützt auf ein neues Rechtsgutachten wäre ein solcher Fonds nämlich nicht verfassungskonform gewesen. Er hätte die Schuldenbremsen, insbesondere die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) umgangen. Zudem regelt die Verfassung abschliessend, wie mit Verstössen gegen die Schuldenbremse umzugehen ist. Ausnahmen zur Verfassungsbestimmung lassen sich nicht in einem Gesetz regeln. Schliesslich erinnerte die Kommission daran, dass die Verfassung auch ein Schuldenabbauziel bis zur Bruttoschuldenquote von 12 Prozent enthält (Art. 101b Abs. 5 KV). Aktuell liegt diese Quote bei 15,8 Prozent, womit der Kanton gehalten ist, weiter Schulden abzubauen (der Reduktionsbedarf

gegenüber der Schuldenquote von 12% beträgt rund 2 Mia. Franken), was mit Blick auf eine irgendwann kommende Zinshausse sicher angebracht ist. Spezialfinanzierungen sprich Fonds (z.B. mit Kausalabgaben gespiesene Fonds) sind zwar nicht grundsätzlich verboten, sie müssen jedoch verfassungskonform ausgestaltet, das heisst sie dürfen die Schuldenbremse nicht umgehen.

Aus der Sicht der FDP war erstaunlich, wie die Regierung bzw. die Finanzdirektion fast stur an diesem Fonds festhielt. Dies obwohl sie seit letztem November (Ablehnung der Zuweisung von 55 Mio. Franken in den noch zu schaffenden strittigen Fonds) klar damit rechnen musste, dass der Fonds im Rat keine Mehrheit finden würde. Bis heute fehlt daher eine taugliche Alternativplanung. Unverständlich war auch, dass die Nettoinvestitionen in den letzten Jahren stets rückläufig waren. So betrug der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2018 sage und schreibe 171%. Die Bugwelle, von der man heute spricht, ist somit zu einem grossen Teil auf eine mangelhafte Investition- und Projektplanung zurückzuführen. Nachstehende Grafik betreffend der Jahre 2009-2018 zeigt dies eindrücklich.

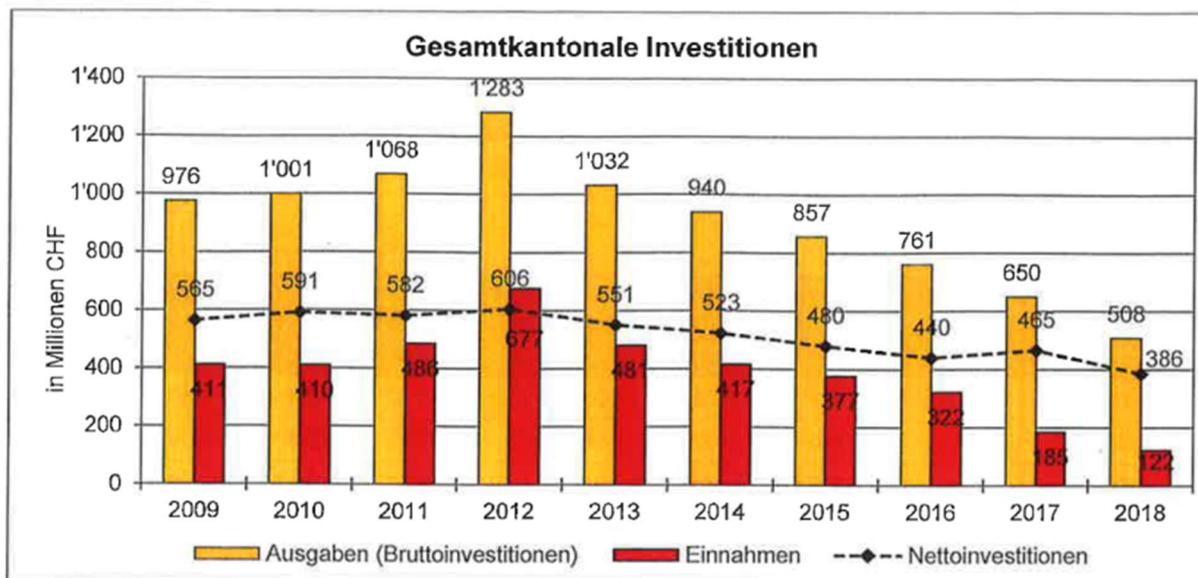


Abbildung 5: Investitionsrechnung, 2009 – 2018

Die Finanzdirektion ging zwecks Verteidigung des Fonds gar so weit, dass sie diejenigen Bildungsinvestitionen, die sie quasi als prioritär aus dem Fonds finanzieren wollte, hinauszuschieben drohte (also plötzlich nicht mehr als prioritär bezeichnete). Interessant war in diesem Zusammenhang auch, dass man trotz Überprüfung der einzelnen, grösseren Investitionsvorhaben (gut 28 an der Zahl) angeblich nirgends auch nur die kleinste Abspeckungsmöglichkeit gefunden hat (!), obwohl wir dies mit unserer überwiesenen Motion ebenso verlangt hatten, wie eine generelle Erhöhung der Nettoinvestitionen auf mindestens 500 Mio. Franken jährlich.

Es kam dann, wie es kommen musste: Mit 85 zu 66 Stimmen (Mehrheit bestehend aus SVP, FDP, GLP, EVP und EDU) stimmte der Rat für Nichteintreten auf das Gesetz.

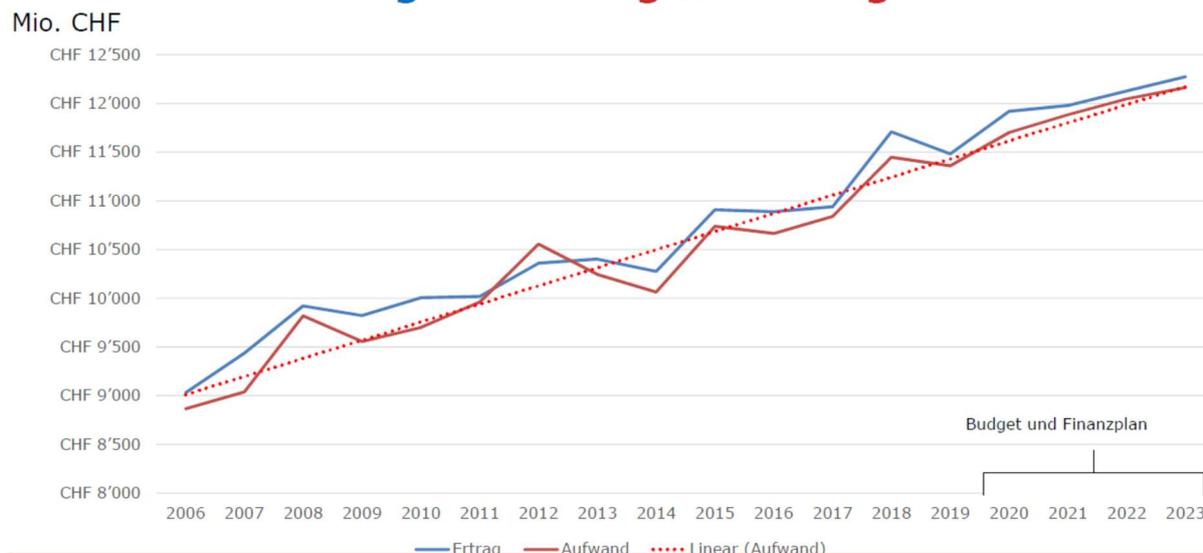
Unseres Erachtens muss nun rasch eine neue Investitions*gesamt*planung erstellt werden. Notwendig ist (was wir seit gut einem Jahr sagen und auch bereits verlangt haben) folgendes:

1. Eine seriöse Überprüfung der grösseren Projekte auf Abspeckungsmöglichkeiten.
2. Eine Priorisierung und Etappierung.
3. Die Erhöhung der Nettoinvestitionen via ordentliche Rechnung.
4. Wenn nicht anders möglich gewisse Verzichte.

### Staatsrechnung 2018

Mit 139 zu 3 Stimmen genehmigte der Grosse Rat die Rechnung 2018. Sie schliesst bei einem Gesamtertrag von 11,7 Milliarden mit einem Gewinn von 261 Millionen Franken ab. Budgetiert gewesen war ein Plus von 108 Millionen Franken. Dennoch hatte die Rechnung für einige Grossräte einen schalen Beigeschmack. Von linker Seite wurde kritisiert, dass das Entlastungspaket 2018 nicht nötig gewesen wäre. Durch dieses Paket „sparte“ der Kanton letztes Jahr 69 Millionen Franken. Auch von bürgerlicher Seite wurde der Mahnfinger erhoben, weil die Hochkonjunktur, die dem Kanton 164 Millionen Franken mehr Steuergelder eingebracht hatte als budgetiert, nicht ewig dauern wird. Tatsache ist, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben des Kantons stetig zunehmen. Sparen bedeutet bei der öffentlichen Hand leider nicht, Ausgaben zu reduzieren, sondern bloss das übermässige Wachstum der Ausgaben zu begrenzen...

## Einnahmen steigend - Ausgaben steigend



### Standesinitiative betr. Abschaffung des Bankgeheimnisses im Inland

Schweizer Banken sollen Schweizer Steuerbehörden künftig Einblick in die Daten ihrer Kundinnen und Kunden geben dürfen. So will es eine Standesinitiative, welche die Berner Regierung beim Bund einreichen wird. Den entsprechenden Auftrag dazu hat das Parlament mit 81 zu 61 Stimmen erteilt. Die Regierung hatte den Vorstoss begrüsst. Es sei nicht ersichtlich, weshalb die Schweiz nur im Rahmen des automatischen Informationsaustausches AIA mit dem Ausland Daten austauschen soll, innerhalb der Schweiz jedoch nicht. Gegen das Vorhaben stellten sich SVP und FDP. Dies aus folgenden Gründen: Das nationale Parlament hat die Frage erst vor weniger 1 ½ Jahren behandelt, weshalb eine Standesinitiative mit Sicherheit schubladisiert würde. Im Sinne eines Deals mit den Initianten der sog. „Matter-Initiative“ hatten National- und Ständerat nämlich auf eine Änderung der Bundessteuerstrafrechts verzichtet, wenn im Gegenzug die Initiative zurückgezogen würde, was dann auch geschah. Ausserdem sei die Situation nicht mit derjenigen des AIA vergleichbar. Es gelte die Privatsphäre und die persönliche Freiheit zu schützen und zu respektieren, dass in der Schweiz zwischen Bürger und Staat ein unverkrampfteres Verhältnis gelte.

### Motionen betr. Lohnexzesse in staatsnahen Betrieben

Gerade mal vier Vorstösse aus verschiedenen politischen Lagern befassten sich mit «Lohnexzessen» bei staatsnahen Betrieben und forderten hierzu klare Richtlinien oder gar eine gesetzliche Deckelung, wobei die vorgeschlagenen Beträge im Sinne eines Bazars vom Lohn eines Regierungsrates bis 800'000 Franken reichten. Auslöser der Vorstossflut war die Entschädigung der BKW für Ihre CEO im Jahr 2018, welche u.a. aufgrund der unerwarteten Steigerung des Aktienkurses und eines Einmaleffektes beim Primatwechsel der Pensionskasse tatsächlich (aber gemäss Regeln des Vergütungsausschuss mit Regierungsvertretung) eine stolze Summe von rund CHF 2 Mio. erhalten hatte. Die Vorstösse gingen mit grossem Mehr als Prüfungsaufträge (Postulate) an die Regierung, welche ihre Vertretung im Vergütungsausschuss entsprechend zu instruieren hat.

### Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern

War der Investitionsfonds das «Filetstück», das sich der Grosse Rat nicht schmecken lassen wollte, so liess er sich mit dem Masterplan drei «Medaillons» servieren. Zwar war auch der Masterplan zur Justizvollzugsstrategie ein fleischiges Stück mit 580 Millionen Franken an Investitionen. Doch das Kantonsparlament nahm die strategische Grundlage zustimmend zur Kenntnis und bestätigte damit den Kurs des kantonalen Strafvollzugs. In drei Stücken ist dieser Brocken ja auch besser verdaulich. Das erste Stück: Das desolate Regionalgefängnis Biel soll durch einen Neubau mit 250 Plätzen im Berner Jura oder im Seeland abgelöst werden. Der Grosse Rat will dabei prüfen lassen, ob der Standort des leerstehenden Jugendheims Prêles dafür infrage kommt.

Der zweite Happen: Ist der Neubau fertig, so kann das Regionalgefängnis Biel geschlossen werden. Gleichzeitig werden jene in Bern, Burgdorf und Thun in Stand gehalten. Vorgesehen ist in Thun auch ein Anbau mit 80 Plätzen. Auch die Einrichtung in Moutier soll weiterbetrieben werden.

Auf die lange Bank geschoben wurde der Thorberg. Erst wenn die anderen Happen geschluckt und verdaut sind, soll die Frage nach der Zukunft der Justizvollzugsanstalt im Krauchthal beantwortet werden. Möglich sei, dass der Thorberg – der dritte Mundvoll – über 2030 hinaus betrieben werde, so der Regierungsrat.

### **Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen**

Das neue Dekret ist eine Folge der Revision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz) sowie der Direktionsreform. Gemäss den Entscheiden des Grossen Rates zum Organisationsgesetz vom 5. Juni 2019 sollen die Kernaufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei in einem Dekret statt wie heute auf Stufe Gesetz definiert werden.

Die heutige Volkswirtschaftsdirektion (VOL) wird zur Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) und erhält neu die Verantwortung für den bisher in der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) angesiedelten Energiebereich. Der Umweltbereich wird weitgehend in der WEU zusammengefasst. Die heutige BVE wird neu als Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) bezeichnet und in eine reine Infrastrukturdirektion umgebaut, die alle investitionsintensiven Bereiche wie die Strassen, den Hochwasserschutz, alle Wasserbelange, das kantonale Immobilienmanagement sowie den öffentlichen Verkehr umfasst. Bei den anderen Direktionen und der Staatskanzlei kommt es nur zu geringfügigen Anpassungen. Während die Bezeichnung der Finanzdirektion (FIN) unverändert bleibt, wird die bisherige Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zur Gesundheits- und Integrationsdirektion (GID), die bisherige Erziehungsdirektion (ERZ) zur Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), die bisherige Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zur Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) und die bisherige Polizei- und Militärdirektion (POM) zur Sicherheitsdirektion (SID). Das Dekret war im Rat unbestritten.

### **Änderung des Baugesetzes betr. Mehrwertabschöpfung bei Zonenänderungen**

Werden Grundstücke ein-, um- oder aufgezonzt, erfahren sie eine Wertsteigerung. Die Abschöpfung dieser Planungsmehrwerte soll mit einer Änderung des Baugesetzes klarer geregelt werden. Den Anstoss dazu gaben zwei bürgerliche Motionen (Lanz SVP und Haas FDP). Bei Um- und Aufzonungen soll den Gemeinden der maximale Spielraum (betr. Freibetrag) gewährt werden. Im Baugesetz wird entsprechend nur noch die bundesrechtlich vorgeschriebene Mehrwertabgabe bei Einzonungen geregelt. Ausserdem wird der Handlungsspielraum der Gemeinden hinsichtlich der Fälligkeit der Abgabe erweitert. Bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen können die Gemeinden nach wie vor eine vertragliche Regelung treffen. Die Änderungen waren im Rat weitestgehend unbestritten.

### **Ergänzungswahl einer Fachrichterin für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten**



Unser Parteimitglied, Andrea Frost-Hirschi, wurde mit 148 von 148 gültigen Stimmen gewählt. Herzliche Gratulation!

### **Fraktionssitzung in Gstaad**

Die Fraktionssitzung am Donnerstag fand mit Übernachtung im schönen Hotel Arc-en-ciel in Gstaad statt. Organisiert wurde der Aufenthalt von unserem geschätzten Fraktionskollegen, Hans Schär, unter Beizug des Sekretariats (herzlichen Dank!). Nach getaner Arbeit besuchte die Fraktion die Gstaader Käse-Grotte, wo sie ein von Carlos Reinhard gespendetes Apéro genoss (Merci Carlos!). In der Käse-Grotte sind übrigens mehr als 3'000 Käseläibe – unter ihnen einige historische Raritäten – in mehreren Etagen majestätisch platziert und raffiniert beleuchtet. Ausserhalb der Grotte informierten schliesslich Philippe Bigler, FDP-Gemeinderat in Saanen, sowie ein Vertreter des Gewerbevereins über aktuelle politische Fragen bis es dann im Fussmarsch zurück ins Hotel zum Abendessen ging.



Bern, 22. September 2019